

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.379.568

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1660/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Transformationsprozesse im Geschäftsbereich des BKA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 8, 15 und 18:

1. *Welche ressortzugehörigen Organisationen, Agenturen oder Unternehmen im öffentlichen Eigentum waren in den Jahren 2019 bis 2024 von pandemiebedingten Umstrukturierungen oder Veränderungsprozessen betroffen?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten dieser pandemiebedingten Umstrukturierungen? (Bitte um Aufschlüsselung)*
3. *Welche ressortinternen bzw. externen Projekte wurden infolge der Pandemie verschoben oder gestrichen?*
8. *Gab es ressortweite Analysen oder Lessons-Learned-Prozesse zur Evaluierung der Erfahrungen aus der Pandemizeit?*

- a. *Wenn ja, wie wurden die Erkenntnisse dokumentiert und in strategische Steuerung integriert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
15. *Wie fließen die gewonnenen Erkenntnisse in aktuelle Strategieprozesse des Ressorts ein?*
18. *Gibt es im Geschäftsbereich Ihres Ressorts systematische Forschungsvorhaben oder Monitoringprogramme, die sich mit den Transformationserfahrungen aus der COVID-19-Pandemie befassen?*
- a. *Wenn ja, welche sind das?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die gesamte öffentliche Verwaltung und damit selbstverständlich auch das Bundeskanzleramt sieht sich fortlaufend mit neuen Herausforderungen konfrontiert, auf die flexibel und vorausschauend reagiert werden muss. Transformationsprozesse können durch außergewöhnliche Ereignisse ausgelöst werden, aber ebenso durch politische Umbrüche oder strukturelle Neuausrichtungen innerhalb der Ressorts. Aus diesen kontinuierlichen Transformations- und Anpassungsprozessen werden regelmäßig neue Erkenntnisse und Handlungssätze gewonnen, die wiederum in zukünftige Verwaltungsabläufe einfließen.

Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig funktionierende Abstimmungsprozesse und klare Strukturen sowie flexible Arbeitsformen im Verwaltungsalltag sind. Diese Erfahrungen fließen natürlich laufend in ressortinterne Transformationsprozesse mit ein.

Zu den Fragen 2 und 17:

2. *Welche konkreten, pandemiebezogenen Vorschriften und Coronamaßnahmen - bspw. Vorgaben bzgl. Impfstatus, Kontaktbeschränkungen, Home Office etc. - gab es für Mitarbeiter im Einflussbereich Ihres Ressorts bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Jahren 2019 bis 2024?*
17. *Welche Vorschriften bezüglich Coronatestungen gab es für Beschäftigte in den Jahren 2019 bis 2024 in Ihrem Ressort?*

Hinsichtlich Rund- bzw. Informationsschreiben, die an die Bediensteten des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit der COVID-19 ergangen sind, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1943/J vom 12. Mai 2020 durch meinen Amtsvor-

gänger. Folgende weitere Rund- bzw. Informationsschreiben wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (v.a. in Bezug auf Corona-Testungen sowie Homeoffice-Regelungen) übermittelt:

Datum	Betreff
4. Juni 2020	Informationsschreiben - Rückkehr zum regulären Dienstbetrieb
29. Juni 2020	Informationsschreiben - Ausblick: Mobiles Arbeiten im regulären Dienstbetrieb
24. September 2020	Information COVID-19: Neuerliche Maßnahmen im Bundeskanzleramt
2. November 2020	Informationsschreiben - Coronavirus - Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs Nov. 20
3. Dezember 2020	Information - Zeiteintragung bei Teilnahme an Massentests/Home-Office
21. Jänner 2021	Informationsschreiben - Coronavirus 2021/01 – Neuerungen im Dienstbetrieb
19. Februar 2021	Informationsschreiben - Coronavirus 2021/02 - Einrichtung einer Teststraße im Bundeskanzleramt; Aktueller Stand der Planung zur COVID-19-Impfung
16. Juni 2021	Informationsschreiben - Coronavirus 2021/04 – Rückkehr zum regulären Dienstbetrieb
15. September 2021	Rundschreiben; Coronavirus 2021/06 – Änderungen 3 G im Bundeskanzleramt ab 15.9.2021
19. November 2021	Rundschreiben - Coronavirus 2021/09 – Nächste präventive Schritte
10. Dezember 2021	Informationsschreiben - Coronavirus 2021/11 – Home-Office; COVID-19-Präventionskonzept
13. Jänner 2022	Informationsschreiben - Coronavirus 2022/01 – Home-Office und ESS
2. März 2022	Informationsschreiben; Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs
29. Juli 2022	Informationsschreiben COVID-19-Infektion: Vorgehensweise im BKA ab 1.8.2022

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1818/J vom 6. Mai 2025.

Zu Frage 4:

4. *Wie haben sich die Digitalisierungsprozesse im Einflussbereich Ihres Ressorts durch die Pandemie verändert?*
 - a. *Wurden neue digitale Plattformen eingeführt oder bestehende Strukturen ausgebaut?*
 - i. *Wenn ja, welche waren das und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um Aufschlüsselung)*

- b. Welche Daten zur Nutzungsintensität digitaler Tools (z.B. Homeoffice-Infrastruktur, interne Kommunikation, Mobilitätsdatenverarbeitung) liegen Ihnen vor?
- c. Welche Daten zu den Kosten digitaler Tools (z.B. Lizenzgebühren für Programme) liegen Ihnen vor? (Bitte um Aufschlüsselung)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2325/J vom 18. Juni 2020 und Nr. 2499/J vom 24. Juni 2020 durch meinen Amtsvorgänger.

Das Bundeskanzleramt hat kurzfristig MS-Teams für einen Großteil der Bediensteten eingeführt und damit die kontinuierliche Zusammenarbeit aus dem Home-Office ermöglicht. Die ersten Monate war das Tool kostenfrei. Nach Ablauf des Gratiszeitraums betragen die laufenden Kosten für MS Teams (Lizenzkosten und Betrieb im BRZ) ca. 50.000 Euro pro Jahr. Es werden keine detaillierten Nutzungsstatistiken erhoben, da dies unter anderem § 79e BDG 1979 widersprechen würde.

Zu Frage 5:

5. Inwiefern wurde auf temporäre Ausnahmesituationen (z. B. eingeschränkter Publikumsverkehr) mit strukturellen Innovationen reagiert?

Damit die Forschung im Österreichischen Staatsarchiv inklusive Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufrechterhalten bleiben konnte, war es erforderlich, die Zugangsmöglichkeiten der Benutzerinnen und Benutzer zu den Forschungs- bzw. Lesesälen des ÖStA neu zu regeln und – aufgrund der vorhandenen Raumsituation – personell zu beschränken. Um eine kurzfristige Lösung zu ermöglichen wurde auf ein Service der Stadt Wien zurückgegriffen, welches für das Staatsarchiv adaptiert wurde. Gleichzeitig wurde an einer optimierten Lösung für ein elektronisches Terminreservierungstool (TERES) gearbeitet. Das ÖStA wurde dabei vom Bundeskanzleramt technisch unterstützt. Täglich werden bis zu 100 Reservierungen über dieses Tool durchgeführt – hierzu wird der Vor- und Nachname und die E-Mail-Adresse bis zum Tag des Termins erfasst, danach werden diese Daten anonymisiert.

Kurzfristig konnte durch das Terminreservierungstool (TERES) des ÖStA sichergestellt werden, dass weiterhin historische Forschung durchgeführt werden konnte. Mittel- und langfristig kann das Österreichische Staatsarchiv einen Überblick über die Auslastung ihrer Forschungs- und Lesesäle gewinnen und die Raumressourcen besser nutzen.

Zu Frage 6:

6. Welche externen Beratungskosten sind durch die Pandemie für Ihr Ressort entstanden und wie setzen sich diese zusammen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3231/J vom 1. September 2020 durch meinen Amtsvorgänger.

Zu Frage 7:

7. Welche Maßnahmen wurden zur Stärkung der organisationalen Resilienz ergriffen (z.B. Krisenpläne, Aufbau von Redundanzen, Diversifizierung von Lieferketten)?

Im September 2023 erfolgte die Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) und NIS1 Compliance.

Zu den Fragen 9, 11, 12 und 14:

9. Wie wurden Beschäftigte (inkl. technisches Personal, Verkehrsbedienstete, Verwaltung) in pandemiebedingte Transformationsprozesse eingebunden?
 - a. Gab es Programme für Upskilling, Reskilling oder andere Formen von Kompetenzaufbau?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. In welchen Bereichen wurden neue Kompetenzprofile geschaffen?
11. Welche langfristigen Veränderungen wurden aus der Pandemie abgeleitet in Bezug auf Arbeitsplatzmodelle (Remote, Hybrid), Innovationsstrategien, Investitionsprioritäten und öffentliche Beteiligungsprozesse?
12. Inwiefern ist die Digitalisierung in Ihrem Ressort durch pandemiebedingte Veränderungen vorangetrieben worden?
14. Welche der ergriffenen Maßnahmen wurden im Sinne einer „Krisenfestigkeit“ dauerhaft institutionalisiert?

Das Bundeskanzleramt sieht sich als modernen und attraktiven Arbeitgeber. Entsprechend diesem Verständnis ist das Bundeskanzleramt bestrebt, seinen Bediensteten ein standortunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen. Dies betrifft zum einen die Möglichkeit der Arbeit von zu Hause, zum anderen auch die Möglichkeit, an den Standorten des Bundeskanzleramtes nicht nur im eigenen Büro, sondern in allen anderen Räumlichkeiten des Hauses (z.B. bei Besprechungen) mobil arbeiten zu können. Diese Entwicklung hat sich beschleunigt und

gleichzeitig gezeigt, wie wichtig dieser Ansatz ist. Die Vollausstattung aller Büroarbeitsplätze mit mobilen Arbeitsgeräten konnte hergestellt werden.

Gleichzeitig hat sich durch die Erfahrungen gezeigt, dass das mobile Arbeiten von zu Hause Vorteile mit sich bringt, nicht zuletzt konnte auf diese Weise die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung aufrechterhalten werden.

Die vergangenen Jahre wurden im Bundeskanzleramt daher als große Chance gesehen, künftig verstärkt einen Schwerpunkt auf das Thema „Modernes Arbeiten“ zu legen und die entsprechenden Möglichkeiten auszubauen.

Mit 1. September 2021 wurde das viermonatige Projekt „BK@Home“ ausgerollt, um zu eruieren, in welcher Form das anlassbezogene Arbeiten auch in den Regelbetrieb des Bundeskanzleramtes integriert werden kann. Bediensteten des Bundeskanzleramtes, die nicht bereits mit einer schriftlichen Telearbeits-Vereinbarung regelmäßige Telearbeitstage in Anspruch nahmen, stand im Rahmen des Projektes die Möglichkeit offen, maximal vier Tage pro Monat anlassfallbezogen außerhalb des Bundeskanzleramtes zu arbeiten.

Die positiven Projektergebnisse flossen in die Ausarbeitung einer neuen Telearbeits-Richtlinie für das Bundeskanzleramt ein, welche mit 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist und alternativ zur Möglichkeit regelmäßiger Telearbeit, die Möglichkeit bietet, anlassbezogene Telearbeit im Ausmaß von maximal 6 Tagen pro Monat, davon maximal zwei Tage pro Woche, in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen der Bundes-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter-Befragung 2024 wurde auch die Möglichkeit zur Telearbeit abgefragt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Telearbeitsrichtlinie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes gut angenommen wird und sich in ihrer Ausgestaltung als treffsicher darstellt.

Es ist nicht nur die Anzahl regelmäßiger Telearbeitsvereinbarungen kontinuierlich gestiegen, darüber hinaus wird die Möglichkeit zur anlassbezogenen Telearbeit bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (insb. der Eignung des Arbeitsplatzes zur Telearbeit) von fast allen Bediensteten der Zentralstelle in Anspruch genommen.

Dass Organisations- und Arbeitsprozesse durch die sich immer weiterentwickelnde Digitalisierung wesentlich beeinflusst und verändert werden, hat sich durch die Home-Office-Pha-

sen während der COVID-19-Pandemie in verstärkter Weise gezeigt. In diesem Zusammenhang wurde einmal mehr evident, welche Bedeutung dem Thema Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommt.

Dabei gilt es der Herausforderung zu begegnen, Themen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Form anzubieten, die ressourcenschonend in den beruflichen Alltag integriert werden kann. Vor diesem Hintergrund stehen den Bediensteten des Ressorts seit Jänner 2021 spezifische Online-Trainings im Bildungskatalog Bundeskanzleramt im Elektronischen Bildungsmanagement (E-BM) insbesondere zu den Themen Datenschutzgrundverordnung, Umgang zu klassifizierten Informationen sowie Cyber-Sicherheit Awareness zur Verfügung.

Zu Frage 10:

- 10. Wurden Beschäftigte im Einflussbereich Ihres Ressorts aufgrund von Nicht-Einhaltung von Coronamaßnahmen arbeitsrechtlich belangt?*

Nein.

Zu Frage 13:

- 13. Gab es ressortinterne oder ressortübergreifende Kooperationen zur Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen?*
- a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es ist immer erforderlich, dass die Ressorts zusammenarbeiten, um die Herausforderungen der Zeit zu bewältigen, unabhängig davon, wie sich diese gestalten.

Zu Frage 16:

- 16. Welche Kosten für Corona-Testungen der Mitarbeiter sind in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 bis 2024 aufgelaufen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1647/J vom 6. Mai 2025.

Dr. Christian Stocker

